

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Füssen (Kostensatzung)

Vom 27. März 2012

Aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Füssen folgende Satzung:

**§ 1
Änderung der Satzung**

Das kommunale Kostenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil der Kostensatzung ist, wird in seiner bisherigen Fassung vom 06.12.2001 und seinen Änderungen vom 14.05.2002 und 27.03.2003 aufgehoben und gleichzeitig durch die Neufassung vom 27.03.2012, die Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Füssen, den 27.03.2012
STADT FÜSSEN

Iacob
Erster Bürgermeister